



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-69

### Wohnungen für Flüchtlinge und Asylsuchende?

---

Urheber/in:	<b>Jakob Christine / Bortoluzzi Flavio</b>
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	<b>0</b>
Einreichung:	<b>09.03.2023</b>
Begründung:	<b>---</b>
Überweisung an den Staatsrat:	<b>10.03.2023</b>
Antwort des Staatsrats:	<b>12.09.2023</b>

---

#### I. Anfrage

Sicher ist Ihnen bekannt, dass unter anderem in den Kantonen Zürich und Aargau diverse Mieterinnen und Mieter einer staatseigenen Wohnung eine Kündigung Ihres Mietverhältnisses erhalten haben. Dies, um Platz für Flüchtlingen und Asylsuchende zu schaffen.

Wir fragen uns, ob dies auch bei uns im Kanton Freiburg möglich ist, oder bereits vorgekommen ist.

Aus diesem Grund würden wir gerne Antworten auf die folgenden Fragen erhalten:

1. Wie viele Wohnungen besitzt der Staat Freiburg?
2. Wie viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger bewohnen staatseigene Wohnungen? Und wie viele Wohnungen werden von Ausländerinnen und Ausländern bewohnt?
3. Wird der Staatsrat Kündigungen von Mietverhältnissen zugunsten von Flüchtlingen und Asylsuchenden ins Auge fassen? Oder hat er dies bereits getan?
4. Wie möchte der Staatsrat mit allfälligen Betroffenen umgehen? Nimmt er Obdachlose in Kauf?
5. Wie viele Wohnungen werden aktuell von privaten Liegenschaftsbesitzern zugemietet, um Flüchtlinge und Asylsuchende unterbringen zu können? Wie hoch sind die Mietkosten dafür im Monat?
6. Besitzt unser Kanton genügend Unterkünfte, um die ihm zugewiesenen und im Jahr 2023 zu erwartenden Kontingente an Flüchtlingen und Asylsuchenden unterbringen zu können?

## II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie viele Wohnungen besitzt der Staat Freiburg?*
2. *Wie viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger bewohnen staatseigene Wohnungen? Und wie viele Wohnungen werden von Ausländerinnen und Ausländern bewohnt?*

Im Asylbereich ist der Staat Freiburg seit 1999 Eigentümer von 18 Wohnungen, die sich in zwei Liegenschaften in Estavayer-le-Lac befinden. Diese Liegenschaften werden bereits seit 1991 von Asylsuchenden bewohnt. Für die Unterbringung von Asylsuchenden wurden keine Mietverträge gekündigt.

3. *Wird der Staatsrat Kündigungen von Mietverhältnissen zugunsten von Flüchtlingen und Asylsuchenden ins Auge fassen? Oder hat er dies bereits getan?*

Nein, der Staatsrat hat noch nie solche Kündigungen vorgenommen und plant dies auch künftig nicht.

4. *Wie möchte der Staatsrat mit allfälligen Betroffenen umgehen? Nimmt er Obdachlose in Kauf?*

Mit Blick auf die vorangehende Antwort sind diese Fragen gegenstandslos.

5. *Wie viele Wohnungen werden aktuell von privaten Liegenschaftsbesitzern zugemietet, um Flüchtlinge und Asylsuchende unterbringen zu können? Wie hoch sind die Mietkosten dafür im Monat?*

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem Staat und der ORS Service AG für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration von Personen aus dem Asylbereich schliesst und kündigt ORS die Mietverträge für Wohnungen, in denen Personen aus dem Asylbereich untergebracht sind. Derzeit vermietet ORS 948 Wohnungen zu einem monatlichen Mietzins von 1 064 970 Franken. Für Geflüchtete (B-Ausweis und F-Ausweis Flüchtlinge) vermietet die beauftragte Caritas Schweiz 208 Wohnungen, deren Monatsmieten 261 706 Franken betragen. Sowohl bei ORS als auch bei Caritas Schweiz betreffen einige dieser Mietverträge Wohngemeinschaften, in denen je nach Zahl der zur Verfügung stehenden Zimmer mehrere Personen untergebracht sind.

6. *Besitzt unser Kanton genügend Unterkünfte, um die ihm zugewiesenen und im Jahr 2023 zu erwartenden Kontingente an Flüchtlingen und Asylsuchenden unterbringen zu können?*

Es sei daran erinnert, dass die Asylsuchenden, die vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Flüchtlinge bei ihrer Ankunft für drei bis sechs Monate in einem Erstaufnahmezentrum untergebracht werden. Schutzbedürftige Personen ihrerseits werden in einer ersten Phase und für einige Wochen im Aufnahmezentrum Schützenmatte in Freiburg untergebracht. Diese Erstaufnahmezentren erlauben es, die Personen auf ein selbstständiges Leben in unserem Kanton vorzubereiten und bieten die nötige Flexibilität, um sie später in Wohnungen zu beherbergen. Zu Beginn der Ukraine-Krise wurden die Personen zunächst überwiegend von Gastfamilien aufgenommen. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

Von allen Personen, die im Rahmen des Asylverfahrens aufgenommen wurden, befinden sich über 3500 Personen in 948 Unterkünften und über 300 Personen in 169 Familien. Die übrigen, rund 700 Personen sind in Wohnheimen untergebracht.

Bis heute sind genügend Unterkünfte vorhanden, um diese Personen aufzunehmen, auch wenn Wohnungen, die den Standards der Asylsozialhilfe entsprechen, rar sind. Daher ist es umso wichtiger, dass der Kanton angesichts der schwankenden Ankunftsahlen über ausreichend Plätze in Wohnheimen verfügt, um während der Erstaufnahme die notwendigen Schritte zur Suche nach individuellen Unterkünften zu unternehmen.